

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung

für das Jahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Bericht allgemein	3
2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land	3
3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....	4

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlaff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern. Eine Änderung der Kommunalverfassung hinsichtlich der mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde. Die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen sieht die Entsendung von drei Mitgliedern der Stadtvertretung und zwei sachkundigen Einwohnern vor. Mit der am 10.07.2023 durch die Stadtvertretung beschlossenen Änderung der Hauptsatzung entsendet die Stadtvertretung fünf Mitglieder, wovon mindestens eine Person Mitglied der Stadtvertretung sein muss.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2023 fanden insgesamt 5 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 26 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2023 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2023 der Jahresabschluss 2019 des Kernhaushaltes und die Verwaltungsumlage 2022 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Rüting, Gägelow, Testorf-Steinfurt, Uphal und Stepenitztal für das Jahr 2021 geprüft.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 6 Jahresabschlüsse geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Auftragsvergaben geprüft. Es erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2022 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Es wurden durch den RPA 10 % der Vergaben geprüft. Allein zu den Auftragsvergaben hat die hierfür gebildete Prüfgruppe neun Sitzungen durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei seinen Prüfungen festgestellt, dass im Vergleich zum Vorjahr die Prüfungsfeststellungen geringer geworden sind und ein positiver Trend zu verzeichnen ist.

Die Prüffeststellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stadt Grevesmühlen und Amt GVM-Land Vergabe-Prüfungen 2022

Befund nach GKZ	Anzahl											Gesamt		
	Befundfeststellung	0	1	6	7	9	10	11	13	14	12			
gravierende Mängel						1				2		3	2022	7%
fehlerhaft										1		1		2%
verbesserungsfähig		1		1		1	1	2	1			7		16%
Hinweise		1	2			1		1	2			7		16%
nicht abgeschlossen								1		6		7		16%
in Ordnung					1	1		3	1	12		18		42%
Gesamt		1	1	2	1	1	2	2	5	4	24	43		100%

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Jahr 2023 umfangreiche Kassenprüfungen durchgeführt. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen, es wurden lediglich Hinweise gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2022 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises

Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf und Warnow für die Jahre 2018 bis 2021 sowie den hierzu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung befasst. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat am Abschlussgespräch mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Kommunalaufsicht, der Verwaltung und den Bürgermeistern der geprüften Gemeinden teilgenommen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Jahr 2023 die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2022 geprüft. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land im Ergebnis der Prüfung empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2022 durch die Gremien von Stadt und Amt zu beschließen.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war 2023 die Prüfung, inwieweit der Abschluss eines Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Grevesmühlen zur Fernwärme zu empfehlen sei. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, es wurde die Einbeziehung eines sachverständigen Dritten angeregt.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Ort / Datum

Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land